

11.09.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/093/1**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	25.09.2017 -							
Rat	-							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt über die Zulassung von Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen durch die Verwaltung und deren Bereitstellung von Mitschnitten an die Medien sowie die gleichzeitige Beschaffung der benötigten Ausstattung und des zugehörigen Personals.

- Alternative a) Film- und/oder Tonaufnahmen durch Dritte werden in öffentlichen Sitzungen zugelassen,
- Alternative b) Tonaufnahmen durch die Verwaltung und deren Bereitstellung von Mitschnitten an die Medien werden in öffentlichen Sitzungen zugelassen,
- Alternative c) Film- und Tonaufnahmen werden weder durch Medien noch durch die Verwaltung in öffentlichen Sitzungen zugelassen.

**Anlass und Ziele**

Die Regelung der Zulässigkeit von Tonaufnahmen durch die Verwaltung in öffentlichen Sitzungen zum Zweck der Protokollführung und zur Bereitstellung an die Medien.

<b>Finanzielle Auswirkungen: einmalig ca. 30.000 € (elektronische Ausstattung)</b>		
<b>jährlich ca. 35.000 € bis 45.000 € (Personalkosten)</b>		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	30.000 EUR	ca.35.000 bis 45.000 EUR
Saldo	EUR	EUR

**Begründung**

Film- und Tonaufnahmen durch Dritte lehnt der Verwaltungsausschuss gemäß Sitzung vom 28.08.2017 ab. Tonaufnahmen sollen ausschließlich durch die Verwaltung erfolgen. Diese sollen auf Anfrage der Medien und bei Zustimmung der betroffenen Ratsmitglieder freigegeben werden, sodass Ratsmitglieder ein Kontroll- und Anspruchsrecht haben. Beiträge von Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern sollen möglichst gar nicht aufgezeichnet

werden.

Um diese Vorstellungen des Verwaltungsausschusses umzusetzen, wurde die Verwaltung beauftragt, die technischen Möglichkeiten im Ratssaal, die Kosten und der Verwaltungsaufwand für dieses Verfahren geprüft werden.

#### Technische Möglichkeiten:

Für die Aufnahme von Audiomitschnitten im Allgemeinen sind grundsätzlich Mikrofone und ein Endgerät zur Verarbeitung der Aufnahmen erforderlich.

Zur Umsetzung der Anforderungen des Verwaltungsausschusses sind jedoch einige technische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Um die Aufnahme von Beiträgen der Zuhörer zu vermeiden, müssen zunächst Mikrofone auf den Tischen der Ratsmitglieder installiert werden. Eine Deckeninstallation würde die Gefahr, auch außenstehende Personen aufzunehmen, deutlich erhöhen.

Zudem besteht seitens des Verwaltungsausschusses die Prämisse, dass jedes Ratsmitglied ein Kontroll- und Anspruchsrecht über die eigenen Aufnahmen erhält. Um dies technisch umzusetzen bedarf es pro Ratsmitglied eines eigenen Mikrofones mit eigener Tonspur. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Aufnahme eines einzelnen Ratsmitgliedes zurückgehalten oder an die Medien weitergeleitet wird, ohne Beiträge anderer Ratsmitglieder im Hintergrund auf der Tonspur zu hören.

Eine Umsetzung dieses Vorhabens mit nur einer Tonspur für bis zu 41 gleichzeitig anwesende Ratsmitglieder bedeutet erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, da in diesem Fall ein manuelles Schneiden der Tonspur erfolgen muss.

#### Verwaltungsaufwand:

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wird ein weiterer Verwaltungsmitarbeiter, neben dem Protokollanten/der Protokollantin, an den Ratssitzungen teilnehmen. Eine zeitgleiche Bedienung des Mischpultes neben der gewissenhaften Protokollführung durch eine Person ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht möglich.

Zudem muss nach den Ratssitzungen die Aufbereitung der Tonaufnahmen durch einen Verwaltungsmitarbeiter erfolgen. Zusätzlich müssen Anfragen der Medien bearbeitet und die Zustimmung einzelner Ratspersonen bei jeder Anfrage durch die Medien eingeholt werden.

Zur Umsetzung der Aufgaben kann davon ausgegangen werden, dass hierfür eine zusätzliche Stelle in Form einer Halbtagsstelle im mittleren Dienst eingerichtet werden muss.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### ***„Bürger, Politik, Verwaltung, Stadt im Dialog“***

Die Zulassung von Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen kann die Transparenz der in öffentlichen Sitzungen besprochenen Inhalte fördern.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Beschaffung eines geeigneten Audiosystems wird sich, nach Einholung erster Angebote, auf ca. 30.000 € belaufen. Hinzu kommen jährliche Brutto-Personalkosten von ca. 35.000 € bis 45.000 € bei Beschäftigten (E6) oder Beamten (A8) im mittleren Dienst (Teilzeit).

#### **So geht es weiter**

Bei Beschlussfassung erfolgt eine Ausschreibung entsprechend des benötigten Audiosystems und die Einplanung zusätzlicher Personalkosten.

**Anlagen**

keine